

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	22.10.2019	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Enge Straßen in Maudach**

Vorlage Nr.: 20190467

Stellungnahme der Bereich Straßenverkehr

Bei der erneuten Überprüfung durch die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Bereich Straßenverkehr sind keine enge Straßen, bei denen das gesetzliche Halt- und Parkverbot besteht, festgestellt worden. In den nachstehenden Straßen werden folgende Maßnahmen getroffen:

Pfarrgasse

Hier bleibt es bei der bereits vorhandenen Haltverbotsbeschilderung aus Richtung Von-Sturmfeder-Straße kommend. Lediglich gegenüber der Einmündung Knappengasse ist ein Bereich von ca. 10 m absolutem Haltverbot erforderlich, damit die Entwicklungsfläche für die Feuerwehr zu Rettungsfahrten in die Knappengasse ermöglicht wird. Danach sind für die Knappengasse keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da auch von dieser Entwicklungsfläche die Andienung zum Sackgassenbereich der Pfarrgasse erfolgen kann.

Knappengasse

In der Knappengasse ist ab der Pfarrgasse in Fahrtrichtung Hindenburgstraße auf der gesamten Länge absolutes Haltverbot anzuordnen, damit die Parkmöglichkeiten auf der gegenüberliegenden Straßenseite in vollem Umfang erhalten bleiben.

Hintergasse

Hier ist eine Verlängerung des bestehenden absolutes Haltverbot vor Breite Straße 71/ Nelkestraße 2 erforderlich. Ebenso sind im Teilbereich Hintergasse 24 zur Sicherstellung der Rettungsmöglichkeiten zu den Anwesen Hintergasse 23 bis 35 absolutes Haltverbot für ca. 10 m Länge erforderlich.

Schelmenzeile

Vor Von-Sturmfeder-Straße 60 bis Einschließlich Schelmenzeile 12 ist absolutes Haltverbot erforderlich, damit die Zufahrt in die Schelmenzeile ermöglicht wird. Des Weiteren ist gegenüber der Einmündung Hintergasse, vor den Anwesen Schelmenzeile 26/28 absolutes Haltverbot erforderlich.

Die Verkehrsanordnungen hierzu sind Allgemeinverfügungen und werden mit der Aufstellung der Beschilderung gültig und sind für alle Verkehrsteilnehmer verbindlich